



**Grußwort der Kuratoriumsvorsitzenden Prof. Dr. Rita Süßmuth zu unserer
Jahresveranstaltung
„Soziales Menschenrecht auf Wohnen verwirklichen!“
am 17.10.2019 im Rathaus Charlottenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren/Liebe Gäste,

da ich bei der diesjährigen Jahresveranstaltung der Eberhard-Schultz-Stiftung leider aus terminlichen Gründen nicht persönlich anwesend sein kann, möchte ich zumindest auf diesem Wege an der Veranstaltung teilnehmen. Das reichhaltige Programm verspricht ja einen informativen und gewinnbringenden Abend!

Auch in diesem Jahr habe ich die Arbeit der Eberhard-Schultz-Stiftung verfolgt, denn weiterhin bleibt einer meiner größten Anliegen der Kampf gegen Ausgrenzung und Menschenrechtsverletzungen!

Insbesondere in diesem Jahr hat sich gezeigt, dass die Arbeit der Eberhard-Schulz-Stiftung und auch die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen nicht nur notwendig und wichtig, sondern auch erfolgreich war.

Soziale Menschenrechte, wie das Recht auf Arbeit, das Recht auf Soziale Sicherheit, das Recht auf Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit und das Recht auf Wohnen, spielen in der heutigen Zeit wieder eine besonders wichtige Rolle.

Doch noch immer steht die Unterzeichnung und die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt von 1966 in Deutschland auf dem „Prüfstand“, wo bereits in 22 anderen Staaten eine Ratifizierung erfolgt ist. Es ist mir enorm wichtig, dass die sozialen Menschenrechte endlich aus ihrem Schattendasein heraustreten und Individuen über den Sozialpakt-Ausschuss eine Individualbeschwerde erheben können. Umso positiver ist es, dass einige wichtige kritische Punkte, auf die die Eberhard-Schultz-Menschenrechtsstiftung verweisen, in den „Concluding Observations“ des zuständigen UN-Ausschuss für „WSK“-Rechte aufgegriffen wurden und die Bundesregierung aufgefordert ist, einen Zwischenbericht bis Oktober 2020 vorzulegen.

Unter der langen Liste der kritischen Punkte in den „Abschließenden Bemerkungen“ befindet sich das Thema Wohnen. Sie bemängeln das „sehr hohe Niveau der Mieten und Mietsteigerungen, die akute Verknappung erschwinglicher Wohnungen in Verbindung mit der geringeren Anzahl von Wohnungen, die als Sozialwohnungen zur Verfügung stehen, und die sinkenden und niedrigen öffentlichen Ausgaben für den Wohnungsbau“.

In Artikel 11 ist das Recht auf Wohnen als Menschenrecht verankert. Dieses Recht ist grundlegend für die Ausübung anderer Rechte und man sollte meinen, dass in Deutschland dieses Recht niemanden abgesprochen werden kann. Dennoch ist die dramatisch gestiegene Zahl an Wohnungs- und Obdachlosen erschreckend. Insbesondere auch, weil es immer mehr Jugendliche, Frauen und Familien betrifft. Aber auch die Not, in die Menschen durch Mieterhöhungen geraten, ist so nicht tragbar. Trotz meiner Sorge, erleichtert mich das große Engagement von Mieter*inneninitiativen und anderen Organisationen.

Auch hier engagiert sich die Eberhard-Schultz-Stiftung und stellt Forderungen an Politik und Verwaltung, die Rechte umzusetzen.



Die Arbeit von Stiftungen ist fundamental, nicht nur für die Ausübung der Menschenrechte, sondern auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, gerade heute in der Zeit von wachsendem Populismus und Ausgrenzung. Umso bestürzt war ich zu hören, dass durch die Kürzung von Bundesmitteln dem Programm „Demokratie leben“ im nächsten Jahr 8 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass zahlreiche Projekte und Vereine um das Aus fürchten.

Diese schwierige Finanzsituation betrifft viele gemeinnützige Organisationen und Stiftungen, insbesondere jetzt in der herrschenden Niedrigzinsphase.

Auch dieses Jahr möchte ich daher betonen, dass wir für die Arbeit auf Ihre Spenden angewiesen sind. Aber nicht nur finanzielle Förderung ist essentiell, jedes bürgerliche Engagement wie die ehrenamtliche Mitarbeit ist möglich und notwendig.

Zum Abschluss bleibt noch der Dank an unsere Stiftung, unseren Vorstand und das Kuratorium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem unermüdlichen Einsatz für die sozialen Menschenrechte und für die gesellschaftliche Teilhabe.

Ich wünsche unserer Jahresveranstaltung einen großen Erfolg. Wir sind gespannt, wer in diesem Jahr den Sozialen Menschenrechtspreis erhalten wird.

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Berlin, den 17.10.2019